

09-342 B3.5.3 / P3.4.1  
Interpellation von Thomas Maier (GEU)  
Stadtpolizei und Art der Patrouillen (GR 235/2009)  
Beantwortung

---

Gemeinderat Thomas Maier (GEU) hat am 28. April 2009 folgende Interpellation eingereicht:

„Stadtpolizei und Art der Patrouillen“

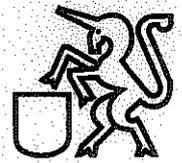
Bereits seit längerem besitzt die Stadtpolizei Dübendorf spezielle Fahrräder, um in Dübendorf auf Patrouille gehen zu können. Diese Anschaffung wurde damals vor allem in der lokalen Presse gross gefeiert. Ebenfalls seit längerer Zeit besitzt die Stadt Dübendorf ein neues Polizeifahrzeug, das einerseits eine Hundebox enthält und andererseits sogar speziell für Dübendorf bemalt wurde. In den Quartieren von Dübendorf ist ab und zu das neue Auto zu sehen.

Gestützt auf die Geschäftsordnung des Gemeinderates bitte ich den Stadtrat von Dübendorf in diesem Zusammenhang nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann ist die Stadtpolizei Dübendorf im Besitz der Fahrräder und wie viel hat deren Anschaffung (ev. Noch Unterhalt pro Jahr) gekostet?
2. Seit wann ist die Stadtpolizei Dübendorf im Besitz des neuen Fahrzeuges und wie viel hat dessen Anschaffung (inkl. Aller Spezialausbauten) (ev. Noch Unterhalt pro Jahr) gekostet?
3. Wie viele Stunden waren die Fahrräder seit Ihrer Anschaffung im Einsatz?
4. Wie viele Stunden waren das neue Fahrzeug seit seiner Anschaffung im Einsatz?
5. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass Patrouillen zu Fuss oder auf dem Fahrrad die viel beschworene Sicherheit in den Quartieren vor allem in den Randstunden viel eher gewährleisten, als Polizisten, die im Auto sitzen und kurz durchs Quartier fahren? Zumindest wurde diese Argumentation bei der Beschaffung der Fahrräder ins Feld geführt (ohne Geräusche aus den Vorgärten etc. oder sonst Verdächtiges zu hören /wahrnehmen).
6. Wird der Nutzen von Velo- und Autopatrouillen kontinuierlich eruiert? Können anhand von Berichten der Patrouillen Aussagen dazu gemacht werden, welche Art von Ereignissen die Polizei antrifft und welche Art von Ereignissen so evtl. verhindert, resp. inwiefern die Situation in Quartieren verbessert werden kann?

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Interpellation von Thomas Maier (GEU), vom 28. April 2009, wird wie folgt beantwortet:



## Vorbemerkung

Am 1. Januar 2006, wurde das Polizeiorganisationsgesetz (POG) in Kraft gesetzt. Das POG regelt, wer im Kanton Zürich für welche polizeilichen Aufgaben zuständig ist. Für die Stadtpolizei Dübendorf bedeutet die Einführung des POG grosse Änderungen im Bezug auf die Aufgabenerfüllung aber auch im taktischen Bereich. Seither ist die Stadtpolizei verpflichtet, für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Eine weitere und wichtige Pflicht besteht darin, im Bereich des Strassenverkehrs (SVG) Übertretung und Vergehen zu ahnden und Fehlbare zur Anzeige zu bringen. Das Gleiche gilt bei Übertretungen im Bereich des Strafgesetzbuches (StGB) und allen Nebengesetzen. Diese Aufgaben nennt man „Grundversorgung“ oder Grundauftrag der Polizei.

Aufgrund dieser geänderten Rechtsgrundlage präsentiert sich der Arbeitsalltag wie folgt:

Ereignet sich auf dem zuständigen Gemeindegebiet ein Verkehrsunfall oder wird zum Beispiel ein Ladendieb ertappt, wird die Stadtpolizei Dübendorf als erste und abschliessend behandelnde Polizei aufgeboten und nicht mehr die Kantonspolizei Zürich.

Damit die Aufgaben in der Grundversorgung erfüllt werden können, benötigen die Leute an der Front die verschiedensten Einsatzmaterialien wie z.B. schwere Schutzwesten und Helme, Faltsignale und Molankegel für die Verkehrsunfälle, Ölbinden, Feuerlöscher und weitere Einsatzkoffer mit diversem Einsatzmaterial und Geräten sowie einen Sanitätskoffer mit Defibrillator für First-Responder-Einsätze. Diese nicht abschliessende Aufzählung zeigt auf, dass eine grosse Menge an Einsatzmaterial nötig ist, damit der Grundauftrag erfüllt werden kann. Da dieses Material immer vor Ort benötigt wird, müssen die Streifenwagen entsprechend bestückt werden.

Erst nachdem die Einsatz- und Ausrückbereitschaft des Streifenwagens sichergestellt ist, können weiter, zusätzliche Patrouillendienste wie z.B. Fuss-, Fahrrad- und/oder Motorradpatrouillen eingesetzt werden. Betreffend den Fahrrad- und Motorradpatrouillen bedeutet dies, dass sie nur ergänzend zum Grundauftrag eingesetzt werden können. Fusspatrouillen werden im eingeschränkten Mass immer wieder im Zusammenhang mit den Fahrzeugpatrouillen aus dem Grundauftrag heraus durchgeführt.

Um gleichzeitig verschiedenartige Patrouillen einzusetzen, werden personelle Ressourcen benötigt. Leider hatte die Stadtpolizei Dübendorf in den letzten drei Jahren einen kontinuierlichen Unterbestand von bis zu drei Mitarbeitenden. Dies führte dazu, dass meist der Grundauftrag erfüllt werden musste und Zusatzpatrouillen nur sehr beschränkt möglich waren.

### Zu Frage 1:

Seit wann ist die Stadtpolizei Dübendorf im Besitz der Fahrräder und wie viel hat deren Anschaffung (ev. Noch Unterhalt pro Jahr) gekostet?

Die Fahrräder wurden Ende August 2007 in Betrieb genommen. Die Kosten für die beiden Fahrräder beliefen sich auf 5'950 Franken. Die jährlichen Unterhaltskosten betragen ca. 100 Franken.



Zu Frage 2:

Seit wann ist die Stadtpolizei Dübendorf im Besitz des neuen Fahrzeuges und wie viel hat dessen Anschaffung (inkl. Aller Spezialausbauten) (ev. Noch Unterhalt pro Jahr) gekostet?

Das Fahrzeug ist seit dem 31. Dezember 2008 in Betrieb. Die Anschaffungskosten betragen inkl. Heckausbau und Hundeausrüstung 113'772 Franken. Die ersten drei Jahre oder max. 100'000 Kilometer entstehen keine Servicekosten (BMW). Jährlich müssen einzig die Kosten für die Flüssigkeiten von ca. 280 Franken bezahlt werden und die Kosten pro Pneuersatz betragen ca. 1'700 Franken.

Zu Frage 3:

Wie viele Stunden waren die Fahrräder seit Ihrer Anschaffung im Einsatz?

Statistisch wird die Einsatzdauer der Fahrradpatrouillen nicht in Stunden erfasst. Die Sichtung der Dienstplanung ergab, eine Einsatzdauer im Patrouillendienst von ca. 150 Stunden. Selbstverständlich werden die Fahrräder auch sonst für Fahrten im Dienst, z.B. Verkehrserziehung etc. verwendet. Im Zusammenhang mit der erweiterten Erfassung der Dienstleistungen ist geplant, auch die Fahrradpatrouillen im Detail zu erfassen.

Zu Frage 4:

Wie viele Stunden waren das neue Fahrzeug seit seiner Anschaffung im Einsatz?

Stundenmässig kann dies nicht ausgewiesen werden. Nach acht Monaten hat das Fahrzeug einen Kilometerstand von 9'895.

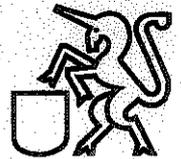
Zu Frage 5:

Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass Patrouillen zu Fuss oder auf dem Fahrrad die viel beschworene Sicherheit in den Quartieren vor allem in den Randstunden viel eher gewährleisten, als Polizisten, die im Auto sitzen und kurz durchs Quartier fahren? Zumindest wurde diese Argumentation bei der Beschaffung der Fahrräder ins Feld geführt (ohne Geräusche aus den Vorgärten etc. oder sonst Verdächtiges zu hören /wahrnehmen).

Sicherheit ist eine subjektive Empfindung und wird je nach Person unterschiedlich wahrgenommen. Die Stadtpolizei Dübendorf führt ihre Patrouillen je nach gewählter und benötigter Einsatztaktik mit den verschiedensten Einsatzmitteln durch. Je nach Bedarf werden Schwerpunktaktivitäten auch in den Quartieren wie z.B. Kontrollen in der Abenddämmerung von Oktober bis Dezember durchgeführt. Selbstverständlich werden sämtliche bekannte Brennpunkte wie Bahnhöfe, Glatquai etc. gezielt durch die Patrouillen überprüft. Das Patrouillenfahrzeug - vielfach im Einsatz aus der Grundversorgung heraus - wird in den Quartieren abgestellt und in der Umgebung wird zu Fuss patrouilliert. Es kommt leider immer wieder vor, dass genau in den Randstunden morgens und abends das Verkehrsaufkommen sehr hoch ist und das Patrouillen-Fahrzeug zu Verkehrsunfällen aufgeboten werden muss.

Zu Frage 6:

Wird der Nutzen von Velo- und Autopatrouillen kontinuierlich eruiert? Können anhand von Berichten der Patrouillen Aussagen dazu gemacht werden, welche Art von Ereignissen die Polizei antrifft und welche Art von Ereignissen so evtl. verhindert, resp. inwiefern die Situation in Quartieren verbessert werden kann?



Die Stadtpolizei Dübendorf setzt sich aktiv dafür ein, dass grundsätzlich die objektive Sicherheit, z.B. durch die sichtbare Präsenz in den Quartieren, gesteigert werden kann. Die bestehende Flexibilität in der Wahl des Einsatzmittels (Patrouillenfahrzeug, Motorrad, Velo oder auch zu Fuss) unterstützt dies.

Die sichtbare Präsenz steigert das Sicherheitsgefühl der Anwohner und verscheucht eine allfällige Täterschaft. Diese Faktoren sind nicht messbar. Die Polizei lebt von den Hinweisen aus der Bevölkerung, welche meist Erfolge bringen. Die angetroffenen Situationen sind so vielfältig und verschieden, dass meist nur sehr beschränkt ein direkter Bezug zur Art der Patrouille (Auto, Motorrad, Velo oder zu Fuss) gemacht werden kann. Selbstverständlich werden die Situationen und Erfahrungen kontinuierlich überprüft und zudem in direkter Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich, Lagebeurteilungen durchgeführt.

Wie in den Ausführungen dargelegt, erfolgt der Einsatz der Fahrzeuge wie auch die Art der Patrouillen bei der Stadtpolizei Dübendorf aufgrund des geltenden Auftrags „Ruhe, Ordnung und Sicherheit“.

2. Mitteilungen durch Protokollauszug an
  - a. Thomas Maier, Alte Gfennstrasse 75, 8600 Dübendorf
  - b. Mitglieder Gemeinderat
  - c. Mitglieder Stadtrat
  - d. Leiter Abteilung Tiefbau
  - e. Leiter Abteilung Sicherheit
  - f. Akten

Stadtrat Dübendorf

  
Lothar Ziörjen  
Stadtpräsident

  
Conrad Gosswiler  
Stadtschreiber a.i.